

Niederschrift
über die
Sitzung des Regionalrates
am 10. Dezember 2009
in Unna

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 12:30 Uhr
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 10. Dezember 2009

1. Regularien
2. **Schwerpunktthema**
Strukturbericht 2009
- Information
Vorlage 30/04/09
3. Situation der Kommunalfinanzen 2010
- Information
Vorlage 31/04/09
4. Förderung/Bauprogramme
 - a) Gemeindefinanzierungsgesetz 2010
- Information
Vorlage 32/04/09
 - b) Stadterneuerungsprogramm 2010
- Beratung
Vorlage 33/04/09
 - c) Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2010“
- Erteilung des Einvernehmens
Vorlage 34/04/09
5. Neue Strukturen der Regionalräte / Zusammenarbeit mit der Verbandsversammlung des RVR
- Information
Vorlage 35/04/09
6. Influenza-Pandemieplanung
- Information
Vorlage 36/04/09
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Aufhebung des Bahnübergangs „Attendorner Straße (L 539)“ in Finnentrop
 - a) Abwicklung der Maßnahme
 - b) Anteilsfinanzierung aus dem Bauprogramm für Maßnahmen des Landesstraßen-
ausbauplanes

zu TOP 1: Der Vorsitzende, Herr **Droege**, eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Er begrüßt den Landrat des Kreises Unna, Herrn **Makiolla**, als Gastgeber der Sitzung.

Zum Thema „Beseitigung des Bahnübergangs in Finnentrop“ heißt er den Leiter Produktion der DB Netz in Nordrhein-Westfalen, Herrn **Schwarze**, und den Leiter der Produktionsdurchführung Hagen der DB Netz AG, Herrn **Häßler**, willkommen.

Herr **Droege** begrüßt Herrn **Regierungspräsidenten Diegel** und die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Nachfolgend richtet Herr **Landrat Makiolla** Grußworte an die Sitzungsteilnehmer. Er spricht u. a. die Forderungen im Notruf des Kreises Unna und dessen kreisangehöriger Gemeinden vom 30. November 2009 zur Rettung der kommunalen Infrastruktur an (s. TOP 3 und Anlage II). Auch mit einer befristeten Veränderung des kommunalen Haushaltsrechtes könne den Kreisen, Städten und Gemeinden in den kommenden Jahren entscheidend geholfen werden, ohne dass zusätzliche Finanztransfers stattfinden müssten. Ohne Unterstützung von Bundes- und Landesregierung seien die finanziellen Probleme nicht mehr zu lösen.

Der Vorsitzende schlägt nachfolgend vor, die Tagesordnung um den TOP 8 „Aufhebung des Bahnübergangs ‚Attendorner Straße (L 539)‘ in Finnentrop“ mit den Aspekten a) „Abwicklung der Maßnahme“ und b) „Anteilsfinanzierung aus dem Bauprogramm für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes“ zu erweitern und im Anschluss an TOP 1 zu behandeln. Hiergegen werden keine Bedenken geäußert. Im Übrigen stellt der Vorsitzende die Tagesordnung fest.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied Guido **Niermann** benannt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat genehmigt die vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 08. Oktober 2009.

zu TOP 8a/b: Der Vorsitzende erläutert, die Verkehrskommission habe sich in Finnentrop auch im Rahmen einer Ortsbesichtigung ein Bild von der Maßnahme machen können. Er bedankt sich bei Herrn Schwarze und Herr Häßler für ihre Bereitschaft, sich der Diskussion zu stellen.

Herr **Schwarze** legt dar, Aufgabe der Deutschen Bahn sei seit 1994 die Gewinnerzielung und die Refinanzierung. Sie erhalte Bundeszuschüsse für den Erhalt des Schienenweges. Selbst wenn ein Planfeststellungsbeschluss vorliege und die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung gezeichnet sei, aber die Freigabe des BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – (erforderlich bei Maßnahmen über 10 Mio. €) nicht erteilt sei, könne mit einer Maßnahme nicht begonnen werden, da die Refinanzierung nicht gesichert sei. Diese Vereinbarung sei am 10. Januar 2008 gezeichnet worden. Solche Baumaßnahmen müssten 1,5 bis 2 Jahre vorher angekündigt werden. Er erläutert, jeder vierte Güterzug, der durch die Bundesrepublik Deutschland fahre, sei von einem fremden Güterzugunternehmen. Im Personenverkehr seien 15 % Fremdundernehmen.

Herr **Häßler** erklärt, mit Hilfe eines Planes die Baumaßnahme. Zunächst gehe es um die Absicht der Gemeinde Finnentrop, eine Straßenbrücke zu bauen, die das Gleisfeld in Höhe des Bahnhofes kreuzen müsse. Hierzu müssten Oberleitungen auf den neuesten Stand der Technik erneuert werden, da die Deutsche Bahn durch die Maßnahme der Stadt Finnentrop bzw. des Landesbetriebes Straßen NRW nach Eisenbahnkreuzungsgesetz den Bestandschutz der Oberleitungen verliere. Für die dargestellten Maßnahmen benötige man bei 2,2 km Baustellenlänge einen relativ kurzen Zeitraum von sechs Wochen am Stück. Eine Umsetzung im laufenden Betrieb sei nicht möglich.

Herr **Schwarze** erläutert, wenn man im Sommer 2010 mit der Baumaßnahme hätte fertig werden wollen, hätten die Fahrpläne im Juli 2008 herausgegeben und die Baumaßnahme im Oktober 2007 angekündigt werden müssen. Dies ginge allerdings erst bei finanzieller Freigabe.

Der vormals geplante Umsetzungstermin seitens der Deutschen Bahn im Sommer 2010 habe sich durch die Möglichkeit ergeben, in Deckung bzw. Windschatten einer anderen Baumaßnahme zu bauen, welche aber mit einem berechtigten Einspruch eines Eisenbahnverkehrsunternehmens mit der Bundesnetzagentur belegt worden sei. Ein deswegen erforderliches Verfahren vor der Bundesnetzagentur hätte nicht gewonnen werden können. Folglich habe sich der Umsetzungstermin erledigt. Die Maßnahme sei im Oktober 2009 angemeldet worden und könne widerspruchsfrei im Sommer 2012 gebaut werden. Dies ginge nicht im Sommer 2011, da dann bundesweit so gebaut werde, dass die Strecke Hagen – Siegen für Umleitungsverkehr aus Norddeutschland bzw. den Beneluxländern benötigt werde, da auf der Rheinseite und in der Mitte Deutschlands gebaut werde.

Die Bahn investiere in Finnentrop auch mit Eigenmitteln. Nach der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung gebe die DB Netz AG 8,4 Mio. €, damit verbunden knapp 1,0 Mio. € Eigenmittel der DB Netz AG. Diese sei damit auch Investor in die Region. Der Landesbetrieb Straßen NRW und der Bund gebe jeweils 3,5 Mio. € zu insgesamt ca. 15,6 Mio. € Gesamtkosten.

Der Vorsitzende erkundigt sich, inwieweit die jetzige Planung entsprechend verbindlich sei.

Herr **Hansen** möchte wissen, ob eine Maßnahmeumsetzung mit Dieselloks machbar sei und stellt fest, der Rettungsdienst werde erheblich behindert. Herr **Häßler** informiert, dass auf der Strecke die Firma Abelio fahre, die weitestgehend Elektroloks habe. Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr könnten die Telefonnummer des Fahrdienstleiters zur Öffnung der Schranken im Notfall erhalten.

Herr **Zeppenfeld** bemängelt, dass für diese Maßnahme im Bauprogramm 2010 für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes nur 200.000 € (Landesanteil) für das Jahr 2010 eingestellt seien. Er appelliert an die Beteiligten, es müsse eine Möglichkeit geben, die Maßnahme teilweise so umzusetzen, dass die Straße an die neue Brücke gebaut werden könne. Die Region brauche den schienenfreien Bahnübergang.

Herr **Häßler** erklärt, die Maßnahme sei im Detail – auch auf Bauzustände – geprüft worden. Die Deutsche Bahn sei für die Infrastruktur zuständig, nicht für die Prüfung des Ersatzverkehrs mit Dieselloks. Der Verkehr werde vom Zweckverband bestellt.

Herr **Horneck** pflichtet Herrn Schwarze bei. Er wisse aus eigener Erfahrung dass eine solch große Baumaßnahme einen Vorlauf von 2 bis 2,5 Jahren be-

nötigte. Unter Zugverkehr vor Ort sei den Arbeitnehmern die Arbeit nicht möglich. Man könne der Deutschen Bahn keine Vorwürfe machen. Die Fahrpläne seien europaweit eingearbeitet, dies benötige einen Vorlauf von zwei Jahren.

Herr **Schwarze** erläutert auf Nachfrage von Herrn **Schulte**, er habe die Freigabe über ca. 170.000 € für die Vorplanung, tatsächlich seien hierfür durch mehrfache Änderungen 780.000 € angefallen.

Auf die Frage von Herrn **Droege**, wann die Maßnahme vollzogen sei, sagt Herr **Schwarze** zu, die Deutsche Bahn stelle ihre Teilmaßnahme in den Sommerferien 2012 fertig. Herr **Häßler** weist darauf hin, dass das Bundesverkehrsministerium zuvor noch gegenzeichnen müsse.

Herr **Brunsmeyer** macht darauf aufmerksam, dass die Bundesrepublik Deutschland das Netz der norddeutschen Seehäfen mit der Folge von Zuwächsen des Transitverkehrs nach Süden massiv ausbaue. Die Baumaßnahmen auf der Rheinschiene würden zur Ertüchtigung des Güterverkehrs vorgezogen, die Maßnahmen an der Rhein-Sieg-Strecke aus betriebswirtschaftlichen Gründen nach hinten geschoben. Seiner Ansicht nach sollten sich Regionen, die durch den Güterverkehr belastet werden, auf Bundesebene zu Wort melden.

Durch den im Landesstraßenausbauplan 2010 enthaltenen Ansatz in Höhe von 200.000 € werde in vorauseilendem Gehorsam die Dringlichkeit aus der Maßnahme genommen. Er bittet den Vorsitzenden, mit Sorge zu tragen, dass entsprechenden Landesmittel dargestellt würden.

Der Vorsitzende dankt Herrn **Schwarze** und Herrn **Häßler**, dass sie sich der Diskussion gestellt hätten. Ein positiver Aspekt sei, dass nunmehr eine Zusage unter dem Vorbehalt der Gegenzeichnung durch das Bundesverkehrsministerium im Raum stehe, dass die Bahn 2012 baue und mit dem Maßnahmevollzug nicht erst 2014 oder später zu rechnen sei. Herr **Schwarze** stellt nochmals klar, dass im Anschluss an die Maßnahme der Deutschen Bahn im Sommer 2012 noch die übrigen Bauteilmaßnahmen erforderlich seien.

zu TOP 2: Als Tischvorlage liegen ergänzende Informationen aus. Der Vorsitzende informiert, dass eine Kooperation der Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe, der Arbeitgeberverbände, der ARGE und der Industrie- und Handelskammer ein Gutachten in Auftrag gegeben habe, um Aufschluss über die nicht recht erklärbar hohe Jugendarbeitslosigkeit im Kreis Siegen-Wittgenstein zu erhalten.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 3: Herr **Pendzich** stellt fest, laut Prognose werde im gesamten Regierungsbezirk Arnsberg keine Kommune mehr über einen strukturell ausgeglichenen Haushalt verfügen. Es handele sich damit offensichtlich um einen Systemfehler. Er fragt den Herrn Regierungspräsidenten, was die Landesregierung plane, um den Kommunen eine Chance zu geben, eine den zivilisatorischen Errungenschaften angemessene Daseinsvorsorge für Bürger vor Ort zu betreiben.

Herrn **Herter** bemerkt, es handele sich nicht nur um ein Problem des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Wenn man durch die Steuereinnahmen nicht mehr die Pflichtaufgaben erfüllen könne, hälften Buchungslö-

sungen dauerhaft nicht weiter. Er bittet um Information, ob es Überlegungen bei der Bezirksregierung gebe, die Problematik der – wegen der konjunkturellen Entwicklung und der Altschulden – möglichen Zinsfalle durch steigende Zinsen anzugehen.

Der Vorsitzende stellt fest, zu den allgemeinwirtschaftlichen Auswirkungen komme zusätzlich die erhebliche systembedingte Auswirkung aus NKF, insbesondere bei denen, die massiv investiert hätten und diese Investitionen nicht abschreiben könnten. Die von dem für NKF zuständigen Mitarbeiter des Innenministeriums NRW in 1994 „zugesagte“ Lösung zu der Frage, wie jemals die notwendigen Abschreibungen durchschnittlicher Kommunen erwirtschaftet werden sollen, was ja systembedingt notwendig sei, liege bis heute nicht vor. Er hoffe, dass bald eine ehrliche Evaluierung des NKF erfolge. Es müsse daneben die Frage gestellt werden, inwieweit die kommunale Leistungsfähigkeit für kommunal fremde Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich sukzessive zu einer zusätzlichen Überbelastung geführt habe.

Herr **Regierungspräsident Diegel** bemerkt, dass dieser TOP wert wäre, auf einer Sondersitzung im Detail behandelt zu werden. Die Kommunen treffe 2010/2011 die volle Wucht der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Die Kommunen seien zur Mithilfe aufgefordert worden, die Ausgaben genau auf Notwendigkeit zu untersuchen. Er legt dar, zunächst sei die Prüfung interner Abhilfe erforderlich, nichtsdestotrotz dürfe Hilfe von außen nicht tabuisiert werden. Der Bund sei bereits sehr stark mit dem Konjunkturpaket II in Vorleistung getreten.

Durch rechtzeitige Gespräche der Bezirksregierung mit der Landesregierung zum Umgang mit Förderungen bei Nothaushaltskommunen habe man mit den beteiligten Ressorts eine Regelung erreichen können, die jetzt im Landtag beschlossen werden solle. Zur Vermeidung von Mittelrückgaben sei zu den Ausgaben für die Bereiche Soziale Stadt, REGIONALE, Ziel 2 usw. die Lösung gefunden worden, dass für Nothaushaltskommunen trotzdem eine 90 %-Förderung möglich sei und die Eigenmittel von 10 % durch Dritte ersetzt werden könnten.

Um die Kommunen in den nächsten beiden Jahren nicht weiter zu belasten, müsse man über eine Aussetzung von Umlageerhöhungen bei den kommunalen Spitzenverbänden, z. B. dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), und den Kreisen sprechen.

Herr **Hansen** stellt fest, die Aufforderung zur Umlageaussetzung führe nur dazu, dass in zwei Jahren alle – auch die Kreise – nicht mehr handlungsfähig seien. Er fordert nochmals auf, massiv auf Bund und Land hinsichtlich einer Systemänderung einzuwirken.

Frau **Cziehso** führt unter Bezugnahme auf den ersten Punkt des Notrufs der Städte und Gemeinden und des Kreises Unna aus, dem wegen steigender Kosten für Unterhaltsleistungen 2010 bestehenden Haushaltsloch von fast 30 Mio. € ständen freiwillige Ausgaben, z. B. für die wichtige berufliche Förderung von Frauen, von 3 bis 3,5 Mio. € gegenüber. Sie hoffe, dass es im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit zu einer Entlastung komme. 30 Mio. € einzusparen, sei illusorisch.

Sie pflichtet hinsichtlich des LWL Herrn Regierungspräsidenten Diegel bei, allerdings stiegen auch dort die Kosten.

Frau **Weiß** erläutert, der Landschaftsverband verausgabe 95 % der Mittel im sozialen Bereich. Es sei nicht richtig, wenn Herr Regierungspräsident Diegel

dem LWL den schwarzen Peter zuweise. Der LWL habe eine Ausgleichsrücklage, die jetzt zu Recht angegangen werde. Von Bundes- und Landesseite sei Hilfe erforderlich.

Herr **Dücker** dankt Herrn Regierungspräsidenten Diegel für die eindeutigen und sachlichen Ausführungen und erklärt, er hoffe, dass sich die Bezirksregierung Arnsberg als Mentor in Sachen Konnexitätsprinzip für die Kommunen darstelle und zu einer Gemeindefinanzreform in Land und Bund vorstellig werde.

Auf die Ausführungen von Frau Weiß erwidert Herr **Regierungspräsident Diegel**, entgegen ihrer Darstellung könne man dem LWL den Verzicht auf eine Umlageerhöhung zumuten. Er erläutert weiter, die von der Bezirksregierung entwickelten Vereinbarungsmöglichkeiten würde er gerne mit Bund, Land und allen Beteiligten, die Umlage berechtigt seien, besprechen.

Entgegen der Ansicht von Herrn Hansen ginge er davon aus, dass viele Kommunen in den nächsten zwei Jahren aus dem Tal herauskämen, da es sich im Wesentlichen um einen Einbruch auf der Einnahmeseite handele. Die steigenden Ausgaben seien weder von den Kommunen noch den Kreisen in der Form in der Zukunft zu stemmen. In den nächsten zwei Jahren würden die Kommunen sukzessive einen Gewerbesteuer- und Einkommensteuereinbruch spüren, daher müsse eine Art Notprogramm für die nächsten zwei Jahre mit den Kommunen vereinbart werden. Die Bezirksregierung werde das am 14. Dezember 2009 bei dem Gespräch der fünf Regierungspräsidenten auch dem Innenminister in Form eines Appells vortragen und würde sich freuen, wenn der Regionalrat sie weiter bei den Anregungen unterstützte.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass das Thema in Zukunft erneut zu behandeln sei.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Zu TOP 4a: Es liegt eine zweite ergänzende Information als Tischvorlage aus.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 4b: Der Vorsitzende informiert über den Antrag der Stadt Arnsberg auf Änderung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Förderprioritäten (siehe Anlage III).

Herr **Schulte** unterstützt die Vorschläge der Stadt Arnsberg. Die Stadterneuerungsmaßnahme in Hüsten sei für die Stadt Arnsberg städtebaulich sehr wichtig, da diese zur Wohn- und Geschäftsumfeldverbesserung erforderlich sei.

Frau **Regierungsvizepräsidentin Geiß-Netthöfel** erläutert, der Stadt Arnsberg drohe bei Betrachtung der mittelfristigen Finanzplanung eine Überschuldung. Es müsse daher ein strengerer Maßstab angelegt werden. Es gebe mit der Städtebauförderung und der Kommunalaufsicht eine Vereinbarung, zunächst anfinanzierte Maßnahmen zu beenden.

Das Projekt Neheim-Nord sei noch nicht abgeschlossen; es bestehe noch erheblicher Finanzierungsbedarf. Das Projekt Bahnhofsumfeld Alt-Arnsberg habe ebenso eine hohe Priorität, bei dem es noch erhebliche Probleme (z. B. wegen des Eigenanteils und der Planung) und eine Ausfinanzierungsnotwendigkeit gebe. Selbst die Ausfinanzierung der Maßnahme sei wegen des not-

wendigen Eigenanteils zweifelhaft. Es handele sich daneben um eine Kombinationsförderung mit einer Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG – (Brückenbau usw.).

Bei dem Projekt in Hüsten handele es sich um ein neues Projekt.

Die Bezirksregierung könne den Antrag nicht befürworten, so notwendig und wünschenswert das Projekt in Hüsten auch sei. Es bleibe dem Regionalrat unbenommen, das Projekt zu beschließen.

Herr **von Buchwald** appelliert, seitens der Wirtschaft werde das Projekt in Hüsten für eine Revitalisierung des Handelsstandortes bevorzugt.

Herr **Kreisdirektor Stork** plädiert dafür, dem Vorschlag der Stadt Arnsberg zu folgen, wobei allerdings die kommunalaufsichtsrechtliche Problematik gesteuert und als Verwaltung gesehen werden müsse, ob die Maßnahmen, die als Austausch angeboten würden, realistisch seien. Fraglich sei, ob die kommunale Hoheit Arnsberg ermögliche, Prioritäten anders setzen zu können.

Herr **Horneck** gibt zu Bedenken, die Annahme des Vorschlags bedeute seiner Ansicht nach, dass andere Kommunen zurückstehen müssten.

Herr **Regierungspräsident Diegel** betont, für die Stadt Arnsberg als zukünftige Nothaushaltskommune sei der Beginn weiterer Projekte nicht verantwortbar.

Der Regionalrat fasst bei **zwei Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat lehnt den Antrag der Stadt Arnsberg, die Fördermaßnahme „Zentrenstärkende Maßnahmen im Ortsteil Arnsberg-Hüsten“ aus der Förderpriorität B in die Förderpriorität A 1 (mit 590.000 €) zu bringen und dafür die vorgesehene Förderreserve im Stadtumbaugebiet Bahnhofsumfeld Alt-Arnsberg entsprechend um 590.000 € zu reduzieren und sie somit zeitlich zu strecken, ab.

Der Regionalrat fasst bei **einer Enthaltung** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat stimmt dem Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2010 zu.

zu TOP 4c: Herr **Müller** informiert, die Sanierungsmaßnahme ehemalige Deponie Heldeener Straße in Attendorn werde wegen neuer Informationen im nächsten Jahr nochmals geprüft und komme ggf. auf die Liste.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat erteilt sein Einvernehmen zu der Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2010“ (Anlage 1 der Vorlage).

zu TOP 5: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 6: Frau **Rentelmann** erläutert die als Tischvorlage vorliegenden nochmals aktualisierten, ergänzenden Informationen.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 7: Es wurden diverse Mitteilungen und Informationen versandt bzw. verteilt.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat einen Resolutionsentwurf eingereicht (s. Anlage IV). Herr **Liedmann** erläutert den Hintergrund.

Der Regionalrat beschließt **einstimmig** folgende – auf Vorschlag des Vorsitzenden geringfügig geänderte – **Resolution**:

- „1. Der Regionalrat Arnsberg bittet die Landesregierung, dass bei Entwürfen zu Gesetzen, die die Belange der Kreise, Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände allgemein und wesentlich berühren, die Regionalräte in gleicher Weise wie die kommunalen Spitzenverbände in die Gesetzgebungsverfahren immer dann einbezogen und zeitgleich informiert werden, wenn perspektivisch Zuständigkeiten gemäß Landesplanungsgesetz betroffen sein könnten (siehe auch Schreiben des Regionalrates des Regierungsbezirks Düsseldorf vom 03. Juli 2009 an die Präsidentin des Landtages NRW und die Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW).
2. Im Hinblick auf die aktuell geplante Streichung des § 26 des Gesetzes zur Landesentwicklung (LEPro) sowie die von der Landesregierung beabsichtigte Änderung der energiepolitischen Ziele im Landesentwicklungsplan (LEP) bittet der Regionalrat Arnsberg die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass – auch im Hinblick auf die Klimakonferenz in Kopenhagen und die Erreichung des 2 Grad Zieles der Bundesregierung – die klimapolitischen Ziele der EU, Deutschlands und Nordrhein-Westfalens konsequent weiter verfolgt werden.
Dazu zählen u. a.:

- Berücksichtigung aller Möglichkeiten zur Energieeinsparung
- Steigerung des Energienutzungsgrades (Energieeffizienz)
- Ausschöpfen aller Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung
- Ersatz fossiler Energieträger durch den schnellen Ausbau (möglichst einheimischer) regenerativer Energieträger

(siehe auch Mitteilung 7.1 der Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg vom 08. Oktober 2009 zum Thema „Erneuerbare Energien“).

Der Regionalrat Arnsberg bittet die Landesregierung, diese wichtigen Ziele konsequent weiter zu verfolgen.“

Herr **Milk** informiert zum Thema „Bahnhofshinterfahrung Hagen“. Aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW vom August 2009 könne eine Bewilligung nur erfolgen, wenn Bewilligungsreife für den 1. und 2. Bauabschnitt eingetreten sei. Daraus folgend hätten die für den 1. Bauabschnitt des Projektes vorgesehenen Mittel von etwa 10 Mio. € für das Jahr 2009 nicht abfließen können. Die Stadt gehe davon aus im Jahr 2010 die Bewilligungsreife für den 2. Bauabschnitt zu bekommen, so dass 2011 das Gesamtprojekt starten könnte. Durch kurzfristige Umplanungen hätten 11,5 Mio. € in der Region behalten werden können. Die mit dem Ministerium abgestimmte Liste der Ersatzmaßnahmen enthalte den Neubau Warendorfer Straße in Hamm mit 8 Mio. €, mehrere Bahnübergangs-Maßnahmen im Bereich Siegen-Wittgenstein und verschiedene Gehweg-, Parkstreifenmaßnahmen in Attendorn, Bad Laasphe und Marsberg.

Herr **Dücker** äußert seine Hoffnung und Erwartung, dass die Rücknahme der Mittel Hagen trotzdem die Sicherheit gebe, dass die Bezirksregierung – auch wenn sie dann nicht mehr, sondern der RVR zuständig sei – die Hagener Interessen unterstütze und Hagen 2011 mit der Maßnahme beginnen könne.

Herr **Regierungspräsident Diegel** erwidert, er habe mit dem Oberbürgermeister der Stadt Hagen und Herrn Minister Lienenkämper vereinbart, sich vor Weihnachten zusammzusetzen, um eine gemeinsame politische Aussage zu tätigen, auf die der RVR aufsetzen könne.

Herr **Müller** informiert mündlich über den Sachstand zum Thema PFT. 2009 seien bei nochmaligen Bodenuntersuchungen auf den betroffenen Ausbringungsflächen, die im Hochsauerlandkreis alle und im Kreis Soest die Hälfte der Flächen betroffen hätten, keine weiteren Hochbelastungsflächen gefunden worden. Im Rahmen der Sanierung in Rüthen laufe noch der Einbau unbelasteten Bodens. Bei der Sanierung in Scharfenberg sei im Januar 2009 der Aktivkohlefilter um einen Filter für Starkstromereignisse ergänzt worden. Wegen alter, undichter Kanäle müsse die Situation der Kanäle nun ermittelt und diese ausgetauscht werden.

Herr **Droege** informiert zu der Abschlussveranstaltung des amtierenden Regionalrates am 21. Januar 2010.

Herr **Hellmann** teilt mit, die diesjährige Rothaarsteigwanderung finde am 19. und 20. August 2010 statt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive und umfassende Diskussion und beendet die letzte ordentliche Sitzung des amtierenden Regionalrates Arnsberg. Seit 2001 habe sich der Regionalrat in einem breiten regionalen Interesse weitestgehend übereinstimmend für die Belange des Regierungsbezirkes Arnsberg mit seinen Kommunen eingesetzt. Welche Chancen für Südwestfalen in dem radikal verkleinerten künftigen Regionalrat lägen, bleibe abzuwarten und zu sehen, wie man erfolgreich an einem gemeinsamen Strang für Südwestfalen ziehen könne.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 12:30 Uhr.

.....
Droege, Vorsitzender

.....
Launhard, Schriftführerin

.....
Niermann, Ratsmitglied

ANLAGEN

Anwesenheitsliste
für die Sitzung des
Regionalrates
am 10.12.2009
in Unna

Beginn: 09.30 Uhr
Ende: 12:30

Stimmberechtigte Mitglieder

Name	Abfahrtszeit	gefahrne km bzw. Fahrtkosten	kostenpflichtig geparkt	*Unterschrift
Abel, Roland	7:15	216	2 Parkplätze	[Handwritten Signature]
Becker, Horst	7:35	152	2:50	[Handwritten Signature]
Beuermann, Bärbel				
Buderus, Eva-Maria	7:30	44		Eva Buderus
Cziehso, Brigitte	8:15	50		[Handwritten Signature]
Donschen, Hans-Friedel				entschuldigt
Droege, Hermann-Josef	7:45	2x 117		[Handwritten Signature]
Dücker, Victor	8:15	2x 38		[Handwritten Signature]
Ewald, Wolfgang		100		[Handwritten Signature]
Fehlemann, Klaus	8:15	50		[Handwritten Signature]

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

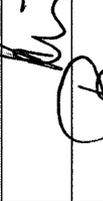
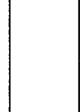
Name	Abfahrtszeit	gefahren km bzw. Fahrtkosten	kostenpflichtig geparkt	*Unterschrift
Finke, Ulrich	8 ¹⁵	Dienswagen		Ulrich Finke entschuldigt
Fleskes, Heinz-Dieter				
Freisewinkel, Guido	8 ³⁰	122	-	[Signature]
Giesel, Rainer	7 ⁴⁵	104		[Signature]
Grzeschista, Michael	8 ⁰⁰	80	-	M. Grzeschista
Hansen Fred Josef		231	1.50	[Signature]
Henneke, Hans		2 x 65		
Herter, Marc	8 ⁰⁰	58	3 ⁰⁰	[Signature]
Horneck, Wolfgang	8 ⁰⁰	2 x 55		[Signature]
Kläsgen, Norbert	8 ³⁰	14		[Signature]
Knieling, Walter	8 ³⁰	40		[Signature]
Kozlowski, Peter	8 ⁰⁰	60 km	-	P. Kozlowski
Liedmann, Werner	8.30	82 km		[Signature]
Menke, Werner	7 ⁴⁵	164 km		[Signature]
Mense, Christel	8 ³⁰	2 x 18 km		Ch. Mense

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

Name	Abfahrtszeit	gefahrene km bzw. Fahrtkosten	kostenpflichtig geparkt	*Unterschrift
Müller, Dieter	8:00	94		D. Müller
Neuhaus, Ellen	8:15	2 x 37 km	nein	Ellen Neuhaus
Niermann, Guido	-	75		Guido Niermann
Pendzich, Michael	8:00	170	nein	Michael Pendzich
Schiff, Norbert	8:10	88	ja	Norbert Schiff
Schneeweis, Raymund	8:15	60 km		Raymund Schneeweis
Schnieder, Hubert	8:30	64 km	ja	Hubert Schnieder
Schulte, Ludwig	8:00	110 km	nein	Ludwig Schulte
Schwanengel, Norbert	8:00	Dienstweg per E-mail		Norbert Schwanengel
Weiß, Ursula	8:00			Ursula Weiß
Werner, Udo	7:50	75 km		Udo Werner
Westerwick, Hans-Joachim				
Wiggermann, Martin	8:40	2 x 6 km		Martin Wiggermann
Zeppenfeld, Friedhelm	8:00	2 x 83 km		Friedhelm Zeppenfeld

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

Beratende Mitglieder

Name	Abfahrtszeit	gefahrte km bzw. Fahrtkosten	kostenpflichtig geparkt	*Unterschrift
Baumann, Klaus		90		
Brunsmeyer, Klaus	2:00	126		
Fischer, Joachim	8:15 8:15	54 2 x 60A		
Hemme, Fritz				
Keppeler, Georg				entschuldigt
Pechtel, Hans	8:15	60	1.50	
Rittermeier, Heinz	8:00	96		
Tillmann, Klaus Yongden				entschuldigt
von Buchwald, Werner	8:15	80	-	
Wawrzyniak, Ingrid	7:45	81 x 2 = 162	1.50	
Wobedo, Lothar	7:45	70		
Stadt Bochum				entschuldigt
Stadt Dortmund				
Stadt Hagen				

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

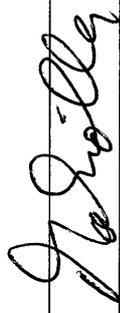
Name	Abfahrtszeit	gefahrene km bzw. Fahrtkosten	kostenpflichtig geparkt	*Unterschrift
Stadt Hamm				entschuldigt
Stadt Herne	8:15	Fuhr		<i>[Handwritten Signature]</i>
Ennepe-Ruhr-Kreis	/	/		<i>[Handwritten Signature]</i>
Hochsauerlandkreis				
Märkischer Kreis	/	/		<i>[Handwritten Signature]</i>
Kreis Olpe				
Kreis Siegen-Wittgenstein	/	/		<i>[Handwritten Signature]</i>
Kreis Soest	/	/		<i>[Handwritten Signature]</i>
Kreis Unna				<i>[Handwritten Signature]</i>

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

Kommissionsmitglieder, die nicht dem Regionalrat angehören

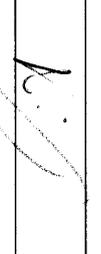
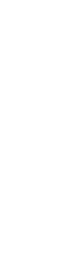
Name	Abfahrtszeit	gefahrene km bzw. Fahrtkosten	kostenpflichtig geparkt	*Unterschrift
Borgmann, Peter	8:15	—		
Goesmann, Gritta	7:45	—		
Senkel, Sigurd				

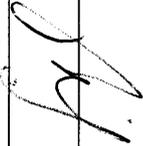
Gäste

Name	Unterschrift
Schwarze, Jörn Leiter Produktion der DB Netz in NRW	
Häßler, Michael Leiter der Produktionsdurchführung Hagen der DB Netz AG	
Kolitz, Bernd Landesbetrieb Straßenbau	
Makiolla, Michael Landrat	

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

Bezirksregierung Arnsberg

Name	Unterschrift
Diegel, Helmut Regierungspräsident	
Geiß-Netthöfel, Karola Regierungsvizepräsidentin	
Milk, Volker Abteilungsdirektor	
Salomon, Christian Abteilungsdirektor	
Müller, Bernd Abteilungsleiter	
Kirchner, Michael Abteilungsdirektor	entschuldigt
Richard, Hildegard Bezirksplanerin	
Aßhoff, Ferdinand Kommunalaufsicht	
Söbbeler, Christoph Pressestelle	
Evers, Rüdiger Dez. 52	
List, Jörg Dez. 34	
Roderfeld, Martin Dez. 35	
Renteilmann, Ruth Dez. 24	
Siemer, Reinald Dez. 25	
Mennekes, Andreas Dez. 65	

Hellmann, Friedrich-Karl Geschäftsstelle	
Launhard, Karen Geschäftsstelle	
Groß, Elisabeth Geschäftsstelle	

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

**Notruf der Städte und Gemeinden und des Kreises Unna
zur finanziellen Situation**

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Haushalte des Kreises Unna und seiner Städte und Gemeinden umfänglich erreicht. Die vom Deutschen Bundestag und vom Nordrhein-Westfälischen Landtag beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung und Belebung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung werden grundsätzlich begrüßt. Die ergriffenen Maßnahmen auf der Bundes- und Landesebene verkennen aber, dass durch die Krise auch die Ergebnisrechnungen der Kommunen in elementarer Weise betroffen sind.

Die aktuelle Steuerschätzung sowie die dramatischen Steigerungen der Transferleistungen im sozialen Bereich machen deutlich, dass das kommunale Finanzsystem kollabiert. Durch die konjunkturelle Entwicklung werden die defizitären und bislang schon strukturell unterfinanzierten kommunalen Haushalte im Kreis Unna noch weiter belastet. Das führt dazu, dass

- ein rapider Verzehr des bilanziell noch vorhandenen Eigenkapitals festzustellen ist
- in vielen Kommunen die bilanzielle Überschuldung in greifbarer Nähe liegt bzw. schon eingetreten ist
- ein weiterer drastischer Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung von 600 Mio. Euro im Jahr 2010 auf über eine Milliarde Euro in den nächsten drei Jahren zu erwarten ist

und

- in vielen Kommunen selbst bei Aufgabe aller freiwilligen Leistungen keine Haushaltsausgleiche mehr dargestellt werden können.

Deshalb werden zur Rettung der Kommunalfinanzen und der kommunalen Infrastruktur folgende Forderungen erhoben:

1.	Gewährleistung einer auskömmlichen Finanzausstattung und annähernd gleicher Lebensbedingungen in den Kommunen: Daher besondere Berücksichtigung im GFG für strukturschwache Regionen mit hohen Soziallasten	<p>Die verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie ist nur dann gewährleistet, wenn den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung garantiert wird. Da die Disparitäten zwischen den Städten, Gemeinden und Kreisen in NRW insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Soziallasten immer stärker zunehmen, müssen die durch den Strukturwandel besonders hart betroffenen Regionen eine besondere Berücksichtigung im Gemeindefinanzierungsgesetz finden.</p> <p>Eine auskömmliche Finanzausstattung bleibt die Kernforderung der strukturschwachen Kreise, Städte und Gemeinden, ohne die alle anderen Maßnahmen fruchtlos bleiben. Nur so können innerhalb des Landes NRW annähernd gleiche Lebensbedingungen entsprechend dem Verfassungsgebot garantiert werden.</p>
2.	Einhaltung des Konnexitätsprinzips und Rücksichtnahme der Umlageverbände auf die Mitgliedskommunen	<p>Bund und Land haben das Konnexitätsprinzip strikt einzuhalten. So sind den Kommunen dauerhaft alle Kosten zu erstatten, die durch die Aufgabenübertragung entstehen. Es darf keine schleichende Verlagerung der Belastung auf die Kommunen erfolgen.</p> <p>Daneben sollten Umlageverbände keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen ohne die gebotene Rücksichtnahme auf die Mitgliedskommunen beschließen.</p>

<p>3.</p>	<p>Schaffung eines „Rettungsschirmes“ für die Kommunen durch Verlängerung des gesetzlich fixierten Konsolidierungszeitraumes um die Krisenjahre</p>	<p>Die Wirtschaftskrise hat vor den Toren der Kommunen nicht Halt gemacht. Deswegen muss der gesetzlich fixierte Konsolidierungszeitraum um die krisenhaften Jahre verlängert werden.</p> <p>Wegen des gestörten gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes muss den Städten und Gemeinden, wie beim Bund und Land bereits praktiziert, ein finanziell und temporär begrenzter „Rettungsschirm“ zugestanden werden.</p>
<p>4.</p>	<p>Aussetzen der Berücksichtigung von nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im Haushaltssicherungszeitraum</p>	<p>Bei der Beurteilung der jetzigen Haushaltslage der Kommunen und Umlageverbände dürfen die Belastungen der Ergebnisrechnung durch die NRW-spezifischen und NKF-bedingten Abschreibungen und Pensionsrückstellungen keine Berücksichtigung finden. Die Konsolidierung dieser nicht liquiditätswirksamen Belastungen kann nur im Rahmen eines zu verlängernden Haushaltssicherungszeitraumes erfolgen.</p> <p>Insofern werden Landtag und Landesregierung aufgefordert, die Bestimmungen zum Haushaltsrecht und zur Kommunalaufsicht mit dem Ziel neu zu gestalten, dass die Kommunen ihren Haushaltsausgleich wirksamer und konsequenter erreichen können.</p>
<p>5.</p>	<p>Einsatz der Ausgleichsrücklagen und des Eigenkapitals durch die Umlageverbände</p>	<p>Die Umlageverbände werden aufgefordert, zur Deckung ihrer eigenen Defizite ihre noch vorhandene Ausgleichsrücklage sowie ihr Eigenkapital einzusetzen.</p> <p>Solange NRW-spezifische und NKF-bedingte Abschreibungen und Pensionsrückstellungen in den Ergebnisplänen der Umlageverbände Berücksichtigung finden, dürfen bei vorhandenem Eigenkapital Umlageerhöhungen nicht erfolgen.</p>
<p>6.</p>	<p>Bedingungslose Teilhabe an Förderprogrammen der EU für Haushaltssicherungs-/ Nothaushaltskommunen und Möglichkeit der Finanzierung von Eigenanteilen durch Kredite</p>	<p>Die strukturell unterfinanzierten Kommunen des Kreises Unna werden ihren Strukturwandel nur dann erfolgreich fortsetzen und bewältigen können, wenn ihnen auch in der jetzigen konjunkturellen Phase die notwendigen Kredite für diese Investitionen genehmigt werden.</p> <p>Es ist nicht einsehbar, warum die in einem Nothaushalt befindlichen Kommunen an den Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes nicht mehr teilhaben dürfen. Angesichts ihrer massiven Strukturschwäche benötigen gerade die Kommunen im Kreis Unna die massive Unterstützung durch Förderprogramme. Hierzu ist es erforderlich, Eigenanteile auch durch Kredite finanzieren zu können.</p>
<p>7.</p>	<p>Entlastung der Kommunen beim Solidarbeitrag-Ost</p>	<p>Trotz einer jahrelangen Unterfinanzierung ihrer Haushalte haben die strukturschwachen Städte und Gemeinden des Kreises Unna den infrastrukturellen Aufbau in Ostdeutschland seit 1995 mit über 200 Mio. Euro unterstützt.</p> <p>In der Regel müssen sie für diesen Solidarbeitrag Kredite aufnehmen. Diese Förderung nach der „Himmelsrichtung“ ist aufzugeben und am tatsächlichen Bedarf auszurichten.</p>

8.	Ausrichtung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft entsprechend der tatsächlichen Aufwendungen	<p>Die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten muss an der Entwicklung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung und nicht an der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ausgerichtet werden.</p> <p>Die erheblichen Mehraufwendungen des Kreises Unna sind insbesondere auf diesen Systemfehler zurückzuführen und von den Kommunen nicht mehr tragbar.</p>
9.	Ausbau der Kooperationsfelder zwischen den Städten und Gemeinden und dem Kreis	<p>Die Städte und Gemeinden und der Kreis Unna erklären sich zur Erweiterung und zum Ausbau ihrer bisherigen Kooperationsfelder bereit; dabei darf es keine Denkverbote, Schranken oder Einbahnstraßen geben.</p>
10.	Perspektiven aus der Vergeblichkeitsfalle bieten	<p>Ein permanentes Ansparen gegen neue, externe Belastungen ist demotivierend, ohne Perspektive und führt in eine Vergeblichkeitsfalle.</p> <p>Den Kommunen muss eine Perspektive geboten werden, damit sich ihre eigenen strukturellen Konsolidierungsanstrengungen wieder auszahlen.</p>

In vielen Städten und Gemeinden des Kreises Unna ist es ist bereits 5 Minuten nach 12! Nur durch eine schnelle und konsequente Umsetzung dieses Forderungskataloges können die Kommunen ihre Dienstleistungen, ihre Infrastruktur, die soziale Fürsorge sowie ihre Betreuungs- und Bildungsangebote angemessen aufrechterhalten und so den sozialen Frieden wahren.

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Arnsberg Postfach 23 40 59753 Arnsberg

59759 Arnsberg, Rathausplatz 1
Tel. 02932 201-1246
Fax 02932 201-1498Herrn
Hermann-Josef Droege
Vorsitzender des Regionalrates
c/o IHK Siegen
Koblenzer Straße 121
57072 Siegen

Arnsberg, 07.12.2009

**Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg am 10.12.2009;
hier: TOP 4 b) – Förderung Bauprogramme / Stadterneuerungsprogramm 2010**

Sehr geehrter Herr Droege,

in der Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg am 10.12.2009 wird unter TOP 4 b) - Förderung Bauprogramme - über den Vorschlag der Bezirksregierung zum Stadterneuerungsprogramm 2010 beraten. In der zugehörigen Vorlage 33/04/09 werden die durch die negative Finanzentwicklung der kommunalen Haushalte entstehenden Problematiken dargestellt. Bezüglich der Priorisierung von Maßnahmen auf Rang "B" wird erläutert, dass es sich in der Regel um städtebau-fachlich sinnvolle Maßnahmen handelt, die aber auf absehbare Zeit kommunalaufsichtlich nicht mitgezeichnet werden könnten.

In dem hier angesprochenen Fall Arnsberg-Hüsten sind die erforderlichen Voraussetzungen aber erfüllt, da sich der Eigenanteil der Stadt im bisher zulässigen Kreditrahmen bewegt. Um die für den Ortskern Hüsten eminent wichtige Maßnahme doch noch realisieren zu können, bitten wir um Ihre Unterstützung bei den Beratungen im Regionalrat!

Es wird beantragt, die Fördermaßnahme "Zentrenstärkende Maßnahmen im Ortsteil Arnsberg-Hüsten" aus der Förderpriorität B in die Förderpriorität A 1 (mit 590.000 €) zu bringen und dafür die vorgesehene Förderreserve im Stadtumbaugebiet Bahnhofsumfeld Alt-Arnsberg entsprechend um 590.000 € zu reduzieren und sie somit zeitlich zu strecken.

Damit wird gewährleistet, dass die nach dem Bau der Ortsumgehung B 229n verkehrlich entlastete Hüstener Innenstadt durch bauliche Maßnahmen im öffentlichen Bereich den unbedingt notwendigen und auch vom Ministerium unbestritten anerkannten Entwicklungsimpuls erhält.

Begründung:

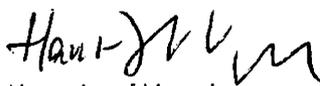
Die Hüstener Innenstadt ist jahrelang durch überörtliche Verkehre, insbesondere auch Schwerlastverkehre zu den nahegelegenen Steinbrüchen, belastet worden (z. T. mehr als 20.000 Kfz/Tag). Mit der Herausnahme eines Teils des Verkehrs im Zusammenhang mit der Eröffnung der B 229n im Oktober 2009 besteht die Chance, das von umfangreichen Leerständen betroffene und städtebaulich vernachlässigte Stadtteilzentrum vor weiteren Funktionsverlusten und Verfall zu bewahren. Der damalige Verkehrs- und Bauminister hatte noch bei der Eröffnung der neuen Bundesstraße seine Unterstützung zugesagt. Er empfahl, die Aufnahme in das Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" zu beantragen.

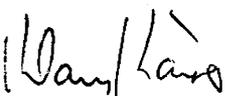
Parallel dazu hat die Stadt und haben die Bürger erste Maßnahmen ergriffen. Der südliche Teil der ehemaligen Bundesstraße und heutigen Stadtstraße ist bereits im Umbau. Zurzeit wird an der Entwicklung eines sog. "Leerstandsmanagements" gearbeitet. Gleichzeitig hat das Land Nordrhein-Westfalen den Hüstener Stadtkern in das Modellvorhaben "Simply City" aufgenommen. Alle Planungen zielen darauf ab, das Stadtteilzentrum einfach, angepasst, zugleich auch robust im Hinblick auf Nutzungsflexibilitäten und Umfeld zu gestalten. Ausgangspunkt der weiteren baulichen Maßnahmen wird der Marktplatz mit der bisher verkehrsdominierten Kreuzung der Marktstraße und der Heinrich-Lübke-Straße sein.

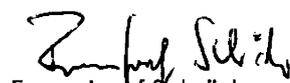
Bei einem Ortstermin haben die Vertreter der Bezirksregierung (Dezernat 35) und bei einem Termin im Ministerium die zuständigen Fachleute anerkannt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Ohne die Förderung kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden. Eine Verschiebung um ein oder mehrere Jahre ist im Hinblick auf die o. g. eingeleiteten Maßnahmen kontraproduktiv und der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln.

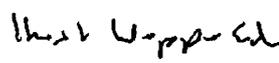
Der Stadt und dem Ort wäre damit geholfen, wenn die Maßnahme in der Förderpriorität auf A 1 gesetzt und gleichzeitig ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen wird, um sie zeitnah umsetzen zu können, und ein entsprechender Mittelausgleich zwischen dem ebenfalls in Arnsberg gelegenen Stadtumbaubereich Bahnhofsumfeld Alt-Arnsberg und der genannten Maßnahme erfolgt. Damit wäre sichergestellt, dass dies keine negativen Auswirkungen auf andere Städte und Gemeinden hat.

Mit freundlichen Grüßen und Dank für Ihre Unterstützung


Hans-Josef Vogel
Bürgermeister


Klaus Kaiser
CDU-Fraktion


Franz-Josef Schröder
SPD-Fraktion


Horst Kloppsteck
FDP-Fraktion


Hans Wulf
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Regionalrat des
Regierungsbezirks Arnsberg**

Peter Borgmann
Pol. Geschäftsführer

Tel. 0234-912 95 74
Fax 0234-916 03 06
Mobil: 0172-589 20 01
gruene-regionalrat@borgmanns.de

Diekampstraße 37, 44787 Bochum
Bankverbindung: Sparkasse Bochum
Kto.Nr. 146 45 85 • BLZ 430 500 01

Bochum, den 30.11.2009

G r ü n e

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - Diekampstr. 37 - 44787 Bochum

Resolutionsentwurf zur Sitzung des Regionalrats am 10.12.2009

1. Der Regionalrat Arnsberg bittet die Landesregierung, dass bei Entwürfen zu Gesetzen, die die Belange der Kreise, Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände allgemein und wesentlich berühren, die Regionalräte in gleicher Weise wie die kommunalen Spitzenverbände in die Gesetzgebungsverfahren einbezogen und zeitgleich informiert werden (*Siehe auch Schreiben des Regionalrats des Regierungsbezirks Düsseldorf vom 3.7.2009 an die Präsidentin des Landtages NRW und die Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie*).
2. Im Hinblick auf die aktuell geplante Streichung des § 26 des Gesetzes zur Landesentwicklung (LEPro) sowie die von der Landesregierung beabsichtigten Änderung der energiepolitischen Ziele im Landesentwicklungsplan (LEP) bittet der Regionalrat Arnsberg die Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass - auch im Hinblick auf die Klimakonferenz in Kopenhagen und die Erreichung des 2 Grad Zieles der Bundesregierung - die klimapolitischen Ziele der EU, Deutschlands und NRW konsequent weiter verfolgt werden.

Dazu zählen u.a.:

- Berücksichtigung aller Möglichkeiten zur Energieeinsparung
- Steigerung des Energienutzungsgrades (Energieeffizienz)
- Ausschöpfen aller Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung
- Ersatz fossiler Energieträger durch den schnellen Ausbau (möglichst einheimischer) regenerativer Energieträger

(*Siehe auch Top 7.1 der Sitzung des Regionalrates der Bezirksregierung Arnsberg vom 8.10.2009 zum Thema „Erneuerbare Energien“*)

Der Regionalrat Arnsberg bittet die Landesregierung, diese wichtigen Ziele konsequent weiter zu verfolgen.

Werner Liedmann
Fraktionsvorsitzender
Mitglied des Regionalrats

gez. Peter Borgmann
Fraktionsgeschäftsführer

